Kreisgedanken für junge Katholiken

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **32 (1964)**

Heft 10

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dazwischen erklingt etwas Beethoven und, glaube ich, Bach, dazwischen erfährt man von dem Bibelwort, dass nur 490 Sünden verziehen werden, nicht aber 491. So, theologisch ist damit alles abgesichert, und nun kann die Sauerei losgehen. Das Mädchen wandert in einer Nacht durch sämtliche Betten, erbricht sich gelegentlich über die Reling — ach, die Menschen sind so hundsgemein, dass man selbst gemein werden muss. Nur ein einziges Wesen gibt es, das treu ist und Seele hat: ein Schäferhund.

Dieser Vergleich ist so dumm und althergebracht, dass nicht einmal Auerbachs Kinderkalender ihn zittiert hätte. Aber von solchem Quark, von solchen künstlichen Kontrasten, von solcher Simplifizierung des Generationsproblems, von solcher Spekulation auf die primitivsten Instinkte lebt der Film, damit macht er Kasse. Was nützt es da, dass bestechend gut fotografiert und gespielt wird? Gar nichts. Reiner Aesthetizismus, wenn die Sache nicht so unrein, so unästhetisch wäre.

Der Film, behaupten die Hersteller, wolle Ekel erwecken vor dem Schmutz dieser Zeit. Das Publikum bei der ersten Aufführung in Hannover amüsierte sich königlich wie in einem Lustspiel.

Nach der Premiere des «Schweigen» habe ich geschrieben, nach diesem Film könne nur noch Sodomie eine Steigerung sein. In der Originalfassung von «491» treibt, als letzter Partner, ein deutscher Schäferhund — man denke nur: ein deutscher Schäferhund! — es mit dem ohnehin erschöpften Mädchen. Diese Szene und andere hat man geschnitten. Aber, wenn man schon mit Zensur beschäftigt war, warum schnitt man nicht gleich den ganzen Film?

Hannoversche Allgemeine Zeitung, 29./30. August 1964

*

Muss das sein — in einer Zeit, in der Deutschland und Oesterreich für ein neues und menschlicheres Strafrecht kämpfen? «Ekel vor dem Schmutz der Zeit?» In welchem Jahrhundert gab es das nicht! Muss dem Erotischen um jeden Preis ein solcher Dreck angehängt werden, dass die Vorstellung des Schmutzigen jede erotische Beziehung heterosexueller oder homosexueller Art zum Tierischen degradiert? Ist die natürliche Scham aus jeder Intimsphäre gewichen? Und dabei wundert sich die Welt über die Verrohung der jungen Menschen! Muss das wirklich sein? *Rolf*

Kreisgedanken für junge Katholiken

Lieber Rolf,

Mit grossem Interesse habe ich Ihr Schreiben an den Kameraden Sebastian in Deutschland (Der Kreis Nr. 6/1964, S. 9) gelesen. Sie haben mit Feingefühl versucht, sich in die Lage des homophil empfindenden gläubigen jungen Katholiken hineinzudenken. Darf ich als Laie einige ergänzende Gedanken äussern?

Sie erwarten viel vom Konzil und von der anschliessenden Entwicklung. Mir scheint dagegen, der gläubige Katholik habe sich schon immer nach den ersten Stürmen zurechtfinden können.

Lassen wir dahingestellt, ob die Kirche in naher oder ferner Zukunft vom Grundsatz abgeht, dass das Geschlechtliche seinen Sinn im natürlichen Zweck erfüllen muss.

Dass bei Eheleuten nicht nur die Kindererzeugung, sondern auch die Liebeslust in den Bereich des natürlichen Zweckes fällt, dürfte schon seit langem die unbestrittene Auffassung sein.

Ich gebe zu, die Frage ist heikler bei Freundschaften zwischen Männern oder zwischen Frauen. Zweifellos wird noch viel Zeit vergehen, bis die Kirche in der gegenseitigen Hingabe von gleichgeschlechtlich veranlagten Menschen etwas Naturgewolltes erblicken wird, obwohl der Gedanke, für solche Menschen entspreche eben diese Betätigung ihrer Natur, zum mindesten nicht abwegig ist.

Aber das scheint mir heute nicht entscheidend. Als wesentlich dürfte sich vielmehr der Unterschied zwischen objektivem und subjektivem Tatbestand aufdrängen. Diese Ueberlegung löst auch die Schwierigkeiten des sich religiös verpflichtet fühlenden jungen Mannes. Nicht jeder, der ein objektiv bestehendes Gebot oder Verbot verletzt, verfehlt sich schon schwerwiegend. Wer einer gegebenen Anlage nachgibt, kann sich vielleicht gar nicht schwerwiegend vergehen. Das mag dort Trost bedeuten, wo man «manchmal nicht mehr ein und aus weiss».

Dazu kommt, dass es zu einer schweren Verfehlung immer die Absicht und den wirklich freien Willen braucht. Es genügt nicht die blosse Uebertretung, sondern es muss der freie Wille mit der Absicht hinzutreten, durch die Uebertretung Gott zu beleidigen.

Uebrigens steht das Gebot der Keuschheit oder einschränkend gesagt das Verbot des Ehebruches nicht im Zentrum der christlichen Lehre. Es darf auch bei den Katholiken nicht das Wesentlichste sein. Viel wichtiger und primärer ist das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe. So wird sogar der eigenartige Satz verständlich, dass «die Liebe eine Menge Sünden zudeckt».

Und wenn ich schon sage, dass man nicht allem überragende Bedeutung zuerkennen muss, so gilt das auch von erzbischöflichen Vorwörtern zu sogenannten wissenschaftlichen Werken. (Kreis Nr. 9/1964, S. 13). Dass katholische Werke und Untersuchungen in unseren Fragen verschiedene Auffassungen vertreten (vergleiche Griffin-Report), beweist ja gerade, dass auch dem gläubigen Katholiken in diesen Dingen eine gewisse Freiheit zu einem persönlichen Entscheide zusteht, den er allerdings nach bestem Wissen und Gewissen treffen muss.

Und damit sind wir nach meinen vielleicht allzu theoretischen Gedanken dort angelangt, wo wir uns in aller Menschlichkeit treffen dürfen, nämlich bei der Feststellung, dass schlussendlich für jeden Menschen in solchen Fragen der Entscheid seines Gewissens massgebend ist. Auch nach katholischer Lehre steht das Gewissen über der Kirche und ihren Satzungen. Kein Stellvertreter darf das Gewissen eines anderen Menschen vergewaltigen, er darf auch nicht über Menschen richten, aber als Stellvertreter darf er, wenn nach menschlicher Erkenntnis Schuld vorhanden, vergeben.

Mit freundlichen Grüssen *Ihr ergebener C.*